



Hennigsdorf, 05.03.2021

Niederschrift

über die Videositzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
am 04.03.2021

von 17:30 bis 20:50 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

anwesend ab TOP 4

Fraktion SPD

Fischer, Uwe
Freund, Christine
Wobst, Michael

präsent

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Fraktion CDU

Frank, Kersten

Fraktion Die Linke

Klann, Olaf

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver

Vertretung für Herrn Markus Kulling

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Sachs, Torsten

sachkundige Einwohner

Bayer, Marc André
Günther, Karsten
Wirkus, Wolfhard

entschuldigt waren:

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern fest. Der Vorsitzende merkt an, dass er keine Zuständigkeit des BPU für die Behandlung des TOP 12 „Teilnahme der Bürger an Livesitzungen“ sieht. Herr Klann erklärt für die einreichende Fraktion, dass der Antrag ohnehin noch überarbeitet werden soll und er somit von der Tagesordnung genommen werden kann. Die so geänderte Tagesordnung wurde bestätigt.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2021, öffentlicher Teil

Zum Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2021 gab es keine Einwände. Es wurde bestätigt und wird per Post an die Fraktion Bürgerbündnis / Die Unabhängigen zur Unterzeichnung geschickt. Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von der Fraktion FDP unterzeichnet.

TOP 3 Anfragen

Es lag eine Anfrage vor, die mit einer Hausmitteilung beantwortet wurde.

TOP 3.1 ANF0011/2021

Einreicher:Fraktion AfD

Nähere Umstände der Kontrollfahrt in der Feldstraße

Anfrage:

In Hinblick auf die Bewertung künftig vorliegender Ergebnisse von Prüfaufträgen an die Verwaltung oder von Hausmitteilungen bitten wir vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass bei der von der Verwaltung veranlassten Kontrollfahrt, über die in o. g. Hausmitteilung berichtet wird, ausnahmsweise Parkverbotschilder im beschlussgegenständlichen Straßenabschnitt standen?

2. Wenn ja: warum fand dieser Umstand keine Erwähnung im Bericht der Verwaltung dazu?
3. Wenn nicht: warum wurde der Darstellung des Antragstellers vor der Abstimmung in der SVV nicht widersprochen?

TOP 4**BV0020/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und Bürgerbefragung Wohnen in Hennigsdorf 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und Bürgerbefragung Wohnen in Hennigsdorf 2020“ gemäß Anlage als Grundlage für weitere kommunalpolitischen Entscheidungen zum Wohnungsneubau.

Einstimmig Ja

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3

Herr Dr. Reimann stellte die Wohnungsbedarfsprognose anhand einer Präsentation vor und beantwortete im Anschluss Fragen der Stadtverordneten.

TOP 5**BV0016/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Entwurf Masterplan E-Mobilität Hennigsdorf - Ladeinfrastruktur

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Masterplans E-Mobilität - Ladeinfrastruktur gemäß Anlage.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, auf Basis des Entwurfs die Beteiligung von externen Akteuren durchzuführen.

Einstimmig Ja

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3

Herr Greiser stellte den Entwurf Masterplan E-Mobilität – Ladeinfrastruktur anhand einer Präsentation vor und stand für Fragen der Stadtverordneten zur Verfügung.

TOP 6**BV0009/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss über den Ersatz der wassergebundenen Wegedecke durch Betonsteinpflaster im Gehweg der Dahlienstraße und Zur Baumschule in Nieder Neuendorf

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Den Ersatz der wassergebundenen Wegedecke durch Betonsteinpflaster in den Gehwegen der Dahlienstraße und Zur Baumschule zwischen Bahnhofsweg und Lindenstraße in Nieder Neuendorf.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist das Planungskonzept (Anlage 1, Gliederungspunkt 2).
3. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 94.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen vom Planungskonzept (Anlage 1, Gliederungspunkt 2) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Asmus erläuterte kurz die geplante Maßnahme und beantwortete Fragen der Stadtverordneten.

TOP 7

BV0017/2021

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz“ in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

8. Die Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz (Anlage 2).
9. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die technische Beschreibung (Anlage 1, Gliederungspunkt 2).
10. Die Gesamtprojektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 739.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 4).
11. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
12. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
13. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

14. Wesentliche Abweichungen von der technischen Beschreibung (Anlage 1, Gliederungspunkt 2) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0

TOP 8

BV0014/2021

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss zur Sanierung und Erweiterung der ELT-Anlage vom Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Elektroinstallationsanlage vom Feuerwehrgerätehaus (Altbau) instand zu setzen und entsprechend der neuen aktuellen technischen Anforderungen zu erweitern.
2. In der Gesamtmaßnahme erfolgt in Teilbereichen u.a. eine Instandsetzung bzw. Neuinstallation der Elektroanlage, die Einrichtung einer Notstromeinspeisung für den Netzausfall sowie die Umrüstung der Fahrzeughallenbeleuchtung auf LED.
3. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung auf 247.000 EUR. (siehe Anlage 1)
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung und der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9

BV0021/2021

Einreicher: Bürgermeister

Ausweisung von Hundeauslaufgebieten entsprechend des § 14 Abs. 2 der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage 1 vorgeschlagenen Standorte 1 – Grünzug Mittelgelände, westlich und östliche Eduard-Maurer-Straße, 2 – Gewerbegebiet Nord und 4 – Fläche zwischen „Shellwiese“ und Alstom werden als Hundeauslaufgebiete festgesetzt und durch Beschilderung an jedem Zugang als Hundeauslaufgebiete ausgewiesen.

Mehrheit mit JA

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3

TOP 10

BV0019/2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beschluss über die Ausweisung der Feldstraße im Bereich Waldstraße bis zur Fontanestraße als Einbahnstraße

Die SVV möge beschließen, dass die Stadtverwaltung veranlasst, die Feldstraße im Bereich Waldstraße bis zur Fontanestraße mit Fahrtrichtung Fontanestraße als Einbahnstraße (Verkehrszeichen 220-10 und 220-20) mit Fahrradverkehr beidseitig frei (Zusatzzeichen der STVO 1022-10 und 1000-32) ausgewiesen wird. Im Bereich Anfang Einfahrt Jägerstraße bis Ende Einfahrt Gartenstraße Jägerstraße wird in Fahrtrichtung rechtsseitig ein absolutes Halteverbot, Zeichen 283, eingerichtet. Die Anschlussbeschilderung wird entsprechend ergänzt / geändert.

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

TOP 11

BV0022/2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Antrag zur Sicherstellung der behinderungsfreien Durchfahrten und für mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Die SVV möge beschließen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, das Gebiet von einschließlich der Feldstraße bis ausschließlich zur Nauener Straße und zwischen Fontanestraße bis Fasanenstraße als Gebiet mit ausschließlich Einbahnstraßen (Verkehrszeichen 220-10, 220-20) und dem Zusatz Fahrradverkehr frei (Zusatzzeichen der STVO für Radfahrer frei in Einbahnstraßen 1022-10 und 1000-32) einrichten zu lassen und die Anschlussbeschilderung entsprechend zu verändern.

Zur Beschlussvorlage lagen zwei Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag zur BV0022/2021 - Verkehrskonzept Cohnsches Viertel

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, das für den Bereich zwischen Fontanestraße, Nauener Straße, Fasanenstraße (ggf. Fasanenstraße/Waldstraße) und Feldstraße (ggf. Heideweg) bestehende Verkehrs- und Parkraumkonzept zu prüfen – mit der Zielstellung, derzeit vorhandene Behinderungen des Verkehrsflusses für Auto- und Fahrradverkehr durch ein verändertes Konzept zukünftig zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Es sollen mögliche Alternativen zum bestehenden Konzept entwickelt und der SVV zur weiteren Beratung/Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmung Änderungsantrag**Einstimmig Ja**

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 5

Änderungsantrag zur BV0022/2021 - Einbahnstraße Cohnsches Viertel

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die SVV beauftragt die Stadtverwaltung, die Machbarkeit sowie die Vor- und Nachteile eines Einbahnstraßennetzes mit Freigabe für Radverkehr, unter zusätzlicher Betrachtung der Anordnung einer Fahrradzone, für das Gebiet von der Feldstraße bis zur Nauener Straße und zwischen Fontanestraße bis Fasanenstraße zu prüfen.

Die Stadtverwaltung informiert die Stadtverordnetenversammlung über das Prüfergebnis.

Abstimmung Änderungsantrag**Mehrheit mit NEIN**

Ja 1 Nein 6 Enthaltung 2

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen**Einstimmig Ja**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4

Teilnahme der Bürger an Livestreamsitzungen

Die SVV beschließt:

1. Die Verwaltung beschafft umgehend eine Bildschirmrekorder Software, welche auf einem PC der Verwaltung zu installieren ist, der sich zu den Ausschüssen (FSK, BPU, HA und SVV) auch im Online Meeting befindet.
Ein*e Mitarbeiter*in startet die Bildschirmaufnahme zum Beginn der öffentlichen Sitzung und beendet sie mit der Aufforderung, die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Das Video soll am nächsten Tag in unveränderter Form auf einen Server der Stadt geladen werden und den Bürgern für die Dauer von sieben Tagen zur Betrachtung zugänglich gemacht werden.
2. Dieser Beschluss bleibt vorläufig bis zum Ende der Pandemieverordnung jedoch mindestens für den Zeitraum, in denen Onlinesitzungen ganz oder teilweise genutzt werden, gültig.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die reinen Zugriffszahlen auf die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Videos jeweils nach Ablauf der 7 Tage Frist zu protokollieren und zu speichern. Dies ermöglicht es der Verwaltung sowie der SVV nach Ablauf dieses Beschlusses, die Nutzung zu evaluieren.
4. Die Wahl der am besten geeigneten Recordingsoftware für den o.g. Zweck obliegt der IT-Abteilung der Verwaltung und sollte für die Software in Lizenz die Summe von einmalig 500 € nicht überschreiten.

Keine Abstimmung

Gemäß Tagesordnungspunkt 1 wurde der Tagesordnungspunkt 12 gestrichen.

Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Hauptwege im Stadtpark - Conradsberg“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Hauptwege im Stadtpark – Conradsberg“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 14

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

gez. Torsten Sachs
Protokollant

gez. Michael Wobst
Vorsitzender des Bau-, Planungs-
Und Umweltausschusses

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____ durch Fraktion FDP
